

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/2024/45

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 12. Dresden 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/4821

Thema: Linksextremistischer Brandanschlag auf Lkw des Unternehmers Rothkegel in Leipzig – Indymedia Bekennerschreiben

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Nacht vom 06.11 zum 07.11.2025 wurden in Leipzig zwei Lkw des Unternehmers und ehemaligen CDU-Stadtrates Uwe Rothkegel in Brand gesetzt. Auf der linksextremistischen Internetplattform ‚indymedia.org‘ tauchte ein Bekennerschreiben auf – darin heißt es u.a.: ‚Rothkegel [...] stellte [...] seine Lagerhalle [...] für die ‚Sin City Fight Night‘ zur Verfügung. Kurz zusammengefasst, kann man sagen, dass sich bei diesem Event unter anderem organisierte Neonazis, Rocker [...] die Klinke in die Hand gaben. Die FightNight wurde organisiert vom ‚SinCityBoxgym‘, welches schon lange für eine feste Verankerung in der Leipziger Naziszene bekannt ist. [...] Überschneidungen von CDU und Faschisten haben eine lange Tradition.‘.¹

¹ <https://de.indymedia.org/node/550506>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hintergründe zu dem o.g. Lkw-Brandanschlag und zu dem „indymedia.org“- Beitrag sind der Staatsregierung bekannt und wie viele Ermittlungsverfahren sind dazu eingeleitet worden? (Bitte aufschlüsseln nach Ermittlungsverfahren, konkrete Straftaten wegen der ermittelt wird, Umfang der Straftat mit Einordnung PMK, Art der (sicherstellten) Brandsätze, Tatverdächtige)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



Frage 2:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die Straftat(en) nach Frage 1 entstand?

Frage 3:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zur Tatbeteiligung von Linksextremisten sowie zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Wochen und Monaten in Leipzig und der o.g. Brandstiftung in Leipzig und wenn ja, welche?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

In dem oben genannten Sachverhalt wird durch das Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (LKA/PTAZ), wegen des Verdachts der Brandstiftung gegen bislang unbekannte tatverdächtige Personen ermittelt. Durch den mittels feuerfördernder Mittel verursachten Brand entstand an den beiden Lastkraftwagen ein geschätzter Gesamtschaden von ca. 700.000 Euro.

Nach vorläufiger Einschätzung wird von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung, Tathintergründe, mögliche Tat-Tat- bzw. Tat-/Täter-Zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Strafrechtliche Verstöße und gegebenenfalls dazu ermittelte tatverdächtige Personen werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht gezielt mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung im Kontext von polizeilichen Ermittlungen nicht möglich.

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, ob die Lagerhalle oder andere Lokalitäten des Herrn Rothkegel für Veranstaltungen bereitgestellt wurden, an denen „organisierte Neonazis“ teilnahmen und ob Herr Rothkegel Kontakte in die rechtsextreme Szene unterhält bzw. unterhielt und seit wann? (Bitte auch aufschlüsseln, wie „organisierte Neonazis“ im vorliegenden Fall seitens der Staatsregierung verstanden/definiert wird)

In Bezug auf rechtsextremistische Aktivitäten (wie bspw. die Durchführung von bzw. Beteiligung an Veranstaltungen) berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten der extremen Rechten im [Berichtsmonat]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/4602), auf die hierfür verwiesen wird. Hinsichtlich der Kontakte von Privatpersonen wird auf die Antwort auf die Frage 5 Bezug genommen.



Frage 5:

Sind der Staatsregierung „Überschneidungen von CDU und Faschisten“ bekannt und sofern keine Kenntnisse dahingehend bestehen und auch nicht zu Kontakten Herrn Rothkegels in „die Neonazi“-/rechtsextreme Szene, wie konkret wird seitens der Staatsregierung/der Sicherheitsbehörden gegen den verleumderischen Beitrag auf „indymedia.org“ bzw. die Plattform als Ganzes vorgegangen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?

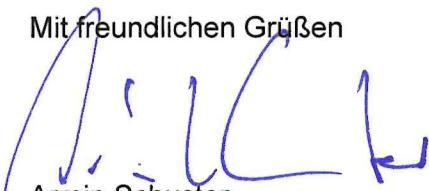
Bei der Polizei ist bislang keine Strafanzeige wegen eines möglichen Beleidigungsdelikts in dem fragerelevanten Sachverhalt (zweite Teilfrage) bekannt.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen.

Letzteres ist vorliegend der Fall, da die erste Teilfrage sich auf polemische Debatten bzw. das Verhalten Privater bezieht und somit nicht den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung betrifft.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster